

Vernehmlassung Bericht Sonderpädagogik im Kanton St.Gallen

Zusammenfassung

Vernehmlassung Bericht Sonderpädagogik im Kanton St.Gallen

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank, dass Sie sich für die Vernehmlassung Zeit nehmen und dem Amt für Volksschule die Stellungnahme Ihrer Institution, Ihres Verbandes oder Ihrem Netzwerk zukommen lassen. Sie können das Ausfüllen des Fragebogens jederzeit beenden und mit Ihren Zugangsdaten zu einem späteren Zeitpunkt weiterfahren. Nach Fertigstellung haben Sie zudem die Möglichkeit Ihre Vernehmlassungsantwort als PDF Datei abzuspeichern.

Einleitung

Der vorliegende Bericht der Regierung zur Sonderpädagogik im Kanton St.Gallen verfolgt verschiedene Zielsetzungen: Er informiert über die Ergebnisse der Evaluation des kantonalen Sonderpädagogik-Konzepts, er gibt Studienresultate zur Integration und Separation von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bildungsbedürfnissen wieder und zeigt mögliche Themenfelder auf, die im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes angegangen werden können. Er reflektiert dabei die rechtlichen und strukturellen Entwicklungen im Bereich der Sonderpädagogik.

Der Bericht beinhaltet eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluation des Sonderpädagogik-Konzepts und die darauf basierenden Empfehlungen des Evaluationsteams. Weiter ist die Beantwortung des Postulats 43.20.04 «Wirksamkeit und Kostenwahrheit von Integration und Separation in der Volksschule» mit der Abwägung zwischen Integration und Separation von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf ein zentrales Thema des vorliegenden Berichts. Der Bericht schlägt schliesslich die Verbindung zur Totalrevision des Volksschulgesetzes, indem er aus Sicht der Regierung die Herausforderungen im Bereich der Sonderpädagogik beschreibt. Damit wird die Grundlage gelegt für die weitere Bearbeitung der entsprechenden Themen im Rahmen des Projekts zur Totalrevision des Volksschulgesetzes.

Die Vernehmlassung soll dazu dienen, Erkenntnisse, Haltungen und Meinungen zu diesem Teilbereich der Volksschule einzuholen. Die Erkenntnisse daraus werden in das Teilprojekt Sonderpädagogik einfließen und damit einen wesentlichen Beitrag zum partizipativen Prozess der Totalrevision des Volksschulgesetzes leisten.

Bei den folgenden Fragen finden Sie jeweils Verweise zu den entsprechenden Stellen des Berichtes. Es empfiehlt sich vor Beantwortung der Fragen den Bericht zu lesen, um auf die dort erwähnten Inhalte Bezug zu nehmen.

Informationen Parterin oder Partner dieser Vernehmlassung

Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten ein:

Vor- und Nachname Ansprechperson	Sandro Wasserfallen
Verband	SVP
Telefonnummer	076 501 60 34
E-Mail-Adresse	sandro.wasserfallen@bluewin.ch

Regelschulen

Die Evaluation empfiehlt eine Anpassung des Versorgungskonzepts. Nach Art. 20 des Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3; abgekürzt BehiG) müssen Kantone die Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung in die Regelschule mit entsprechenden Schulungsformen fördern, soweit dies möglich ist und dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen mit Behinderung dient (siehe Kapitel 4.1.3.).

Die Regierung hält am bisherigen Grundsatz «so viel Integration wie möglich, soviel Separation wie nötig» fest.

Soll die integrative Sonderschulung im Kanton St.Gallen möglich sein?

(Kapitel 7.4. Kapitel 10 und Kapitel 11)

-
- Ja, die integrative Sonderschulung soll im Volkschulgesetz vorgesehen werden.
 - Ja, die integrative Sonderschulung soll im Volksschulgesetz unter bestimmten Voraussetzungen vorgesehen werden.
 - Nein
-

Lokale Förderkonzepte

(Kapitel 4.4.2.b)

Betreffend lokaler Förderkonzepte stimme ich folgenden Aussagen zu.

-
- Der Kanton erlässt verbindliche Mindeststandards.
 - Der Schulträger kann aus mehreren Modellen (3 bis 4) wählen.
 - Keine Vorgaben außer den gesetzlich vorgegebenen Massnahmen (wie bisher).
-

Steuerung sonderpädagogische Massnahmen

(Kapitel 6.1.2. und 6.1.3)

Braucht es Anpassungen im Personalpool Sonderpädagogik?

-
- Ja
 - Nein
-

Bemerkungen:

Eine integrative Sonderschulung kann nur dann eine gangbare Option sein, wenn sie mit Rücksicht auf das Wohl der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie der gesamten Klasse erfolgt. In vielen Fällen zeigt sich jedoch, dass eine Überbetonung der Integration zu Lasten der Bildungsqualität geht. Lehrpersonen werden mit zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert, die zu einer Verringerung der Unterrichtsqualität führen. Eine Überforderung der Regelklassen durch die Integration von Kindern mit starkem sonderpädagogischem Förderbedarf gilt es zu vermeiden. Es muss sichergestellt sein, dass jene Schülerinnen und Schüler, die eine intensivere Betreuung benötigen, auch die entsprechenden Angebote in separativen Einrichtungen erhalten.

Die zunehmende Integration von Schülerinnen und Schülern mit starkem sonderpädagogischem Förderbedarf führt in vielen Klassen zu Unruhe und erschwert den regulären Unterricht. Dies geht nicht nur zulasten der Lehrpersonen, sondern auch zulasten der Kinder, die sich auf den Unterricht konzentrieren möchten. Es braucht klare Regeln und Konzepte, um Störungen zu minimieren.

Die Gemeinden sind am besten in der Lage, die Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler zu beurteilen und sollten daher möglichst eigenständig über ihre Fördermodelle/-konzepte entscheiden können. Eine zu starke Regulierung durch den Kanton führt zwangsläufig zu mehr Bürokratie und weniger Flexibilität. Gemeinden und Schulen müssen genügend Spielraum haben, um praxisnahe und effiziente Lösungen zu finden. Gerade in ländlichen Regionen sind zentrale Vorgaben oft unpraktikabel, da die Strukturen und Bedürfnisse vor Ort stark variieren.

Der Mangel an qualifizierten Fachkräften ist ein wachsendes Problem. Gleichzeitig müssen jedoch Lösungen gefunden werden, die nicht allein auf Kostensteigerungen beruhen. Eine gezielte Förderung von Fachkräften durch praxisorientierte Ausbildungsgänge sowie eine verstärkte Kooperation mit bestehenden Sonderschuleinrichtungen könnte eine Lösung sein. Auch ein verstärkter Einbezug von erfahrenen Lehrpersonen in die sonderpädagogische Förderung könnte helfen, um den Personalpool flexibler und effizienter zu gestalten.

Soll das Setting im Einzelfall im Sonderpädagogikkonzept verankert werden?

(Kapitel 7.3.2 «Abstimmung zwischen den Systemen Regelschule und Sonderschule»)

-
- Ja
 - ✓ Nein
-

Fachkräftemangel

(Kapitel 7.3.1.)

Sollen interdisziplinäre Teams gefördert werden?

-
- ✓ Ja
 - Nein
-

Bemerkungen:

Auch hier sollen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt und dies entsprechend auch in den Schulen vor Ort entschieden werden. Der Einsatz interdisziplinärer Teams kann hilfreich sein, muss aber auch effizient gestaltet werden. Zu viele beteiligte Fachkräfte können zu einem unnötigen Verwaltungsaufwand und unklaren Zuständigkeiten führen. Es sollte ein pragmatischer Ansatz verfolgt werden, der die Zusammenarbeit von Lehrpersonen, Heilpädagogen und Therapeuten fördert, ohne dabei unnötige Kosten zu verursachen.

Der Kanton muss sicherstellen, dass finanzielle Ressourcen nicht durch ineffiziente Strukturen und Verwaltungskosten verschwendet werden, sondern direkt bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern ankommen.

Braucht es eine Anpassung der Besoldung von Fachpersonen Schulische Heilpädagogik mit und ohne Lehrdiplom?

-
- Ja
 - Nein
-

Bemerkungen:

Fachpersonen Schulische Heilpädagogik sollen wie bisher maximal das Gehalt einer Oberstufenlehrperson erhalten (sofern sie im Besitz des Lehrer/innen-Diploms sind). Dieses Fachpersonal ist zwar zunehmend wichtig, übernimmt aber keinerlei Klassenverantwortung und braucht entsprechend auch keinen Unterricht vor- oder nachzubereiten. Entsprechend verfügen diese Fachleute zwar über eine zusätzliche Ausbildung, steigen aber bedingt durch diese Ausbildung in einen neuen Beruf ein, der gegenüber unterrichtstätigen Lehrpersonen entlastende Vorteile mit sich bringt und dadurch keine bessere Entlohnung rechtfertigt.

Braucht es eine Anpassung in den Ausbildungsinhalten von Lehrpersonen?

-
- Ja
 - Nein
-

Welche Anpassung braucht es Ihrer Meinung in den Ausbildungsinhalten von Lehrpersonen?

Sicherlich müssen die Ausbildungsinhalte laufend an die neuen Gegebenheiten der Berufspraxis angepasst werden. Entscheidend ist aber vor allem, dass künftige Lehrpersonen im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung und der Praktika an sonderpädagogische Gegebenheiten herangeführt werden. Lehrpersonen müssen praxisnah und gezielt auf den Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen vorbereitet werden. Die Ausbildung sollte noch stärker auf praktikable pädagogische Lösungen fokussieren, anstatt primär theoretische Konzepte zu vermitteln. Es soll nicht jeder Trend unkritisch in die Ausbildung integriert werden, ohne sicher zu stellen, dass die Neuerung den gewünschten Erfolg in der Praxis liefert.

**Behinderungsbedingte Beratung und Unterstützung, (B&U)
(Kapitel 4.4.2e)****B&U soll wie bisher weitergeführt werden.**

-
- Ja
 - Nein
 - B&U ist nicht nötig.
-

B&U soll auch die Begleitung der Schülerin/des Schülers beinhalten.

-
- Ja
 - Nein
-

Bemerkungen:

—

B&U soll ausgeweitet werden und weitere Fachpersonen ausserhalb der Sonderschulen miteinbeziehen.

-
- Ja
 - Nein
-

Bemerkungen:

B&U scheint sich aus unserer Sicht bewährt zu haben, soll aber auch nicht verstärkt ausgeweitet werden.

Sonderschulen

Soll die Versorgungsstruktur – Sicherstellung der Sonderschulung durch private Sonderschulträger –wie bisher fortgeführt werden?

-
- Ja
 - Nein
-

Bemerkungen:

—

Sehen Sie Handlungsbedarf bezüglich Finanzierungsstruktur (Pauschale Gemeinde CHF 40'000 pro Sonderschulplatz, Kanton weitere Finanzierung sowie Finanzierung der nachobligatorischen Sonderschulung und der vorschulischen heilpädagogischen Förderung)?

-
- Ja
 - Nein
-

Bemerkungen:

Diese Lösung scheint sich bewährt zu haben und verhindert Fehlanreize.

Soll der Kanton eigene Sonderschulen eröffnen und führen können?

-
- Ja
 - Nein
-

Bemerkungen:

Private Träger arbeiten effizienter und flexibler als staatliche Einrichtungen. Bestehende private Strukturen sollten genutzt und gegebenenfalls ausgeweitet werden.

Soll der Kanton Neu- und Erweiterungsbauten von Sonderschulen mitfinanzieren?

-
- Ja
 - Nein
-

Bemerkungen:

**Sollen Mehrpartensorederschulen möglich sein?
(Kapitel 6.4.)**

✓ Ja

– Nein

Bemerkungen:

Auf privater Basis schon.

Sollen sich Sonderschulen untereinander regional organisieren?

✓ Ja

– Nein

Bemerkungen:

Finanzierung

**Eine der Empfehlungen der Evaluation ist eine Anpassung, bzw. Erhöhung bei den Pauschalen für die Sonderschulen.
Bei einer gleichbleibenden oder steigenden Sonderschulquote führt dies zu höheren Kosten.**

Wie sehen Sie zukünftige Finanzierungsmöglichkeiten?

– Der Kostenschlüssel zwischen Kanton und Schulträger soll neu berechnet werden.

– Integration soll gefördert werden. Die bisherigen Mittel sollen den Schulträgern zukommen.

– Die Finanzierung der Sonderbeschulung soll grundlegend überarbeitet werden.

✓ Andere

Autismusspektrumstörung (siehe Kapitel 9.1)

Die Forderung nach zusätzlicher Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit Autismus Spektrum Störung (ASS) steht im Raum. Diese sind in der gutgeheissenen Motion 42.23.14 «Diagnostik, Frühförderung und schulische Angebote müssen für autistische Kinder verbessert und erweitert werden» (s. Kapitel 6.2.) formuliert und sollen im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes bearbeitet werden.

Soll der Kanton St.Gallen mehr finanzielle Mittel in die Diagnostik und Frühförderung von Kindern mit ASS investieren?

- Ja
 - ✓ Nein, die bestehenden Angebote reichen.
 - Andere
-

Braucht es eine Fachstelle für Kinder und Jugendliche mit ASS und deren Familien?

- Ja
 - ✓ Nein
 - Andere
-

Braucht es eine Sonderschule speziell für Schülerinnen und Schüler mit ASS?

- Ja
 - ✓ Nein, es braucht zielgerichtete Förderung und Unterstützung je nach Ausprägung von ASS.
-

Heilpädagogische Frühförderung (siehe Kapitel 9.4)

Soll die Heilpädagogische Frühförderung (Kanton) mit der Frühen Förderung (Gemeinden) enger vernetzt werden?

- Ja
 - ✓ Nein
 - Andere
-

Braucht es in der Frühförderung zielgerichtete und verbindliche Elternmitwirkung?

- Ja
 - Nein
 - ✓ Wenn Angebot besteht und genutzt wird, muss die Elternmitwirkung zwingend eingefordert werden.
-

Weitere Anliegen:

Die SVP des Kantons St. Gallen setzt sich für eine leistungsorientierte, effiziente und finanzierte Regelschule ein und steht für eine Sonderpädagogik, welche die Erreichbarkeit dieser Ziele nicht verunmöglicht und allen Kindern und Jugendlichen bestmöglich gerecht wird. Bildung muss primär auf Wissens- und Kompetenzerwerb sowie Persönlichkeitsentwicklung ausgerichtet sein, anstatt sich ideologisch motivierten Experimenten zu unterwerfen. Die SVP steht für eine pragmatische, realitätsnahe Bildungspolitik, die den Fokus auf das Wohl der Schülerinnen und Schüler legt, ohne dabei unnötige Kosten zu verursachen oder die Schulträger finanziell zu überlasten. Dabei sind folgende Grundsätze entscheidend:

Massvolle Integration: "So viel Integration wie möglich, so viel Separation wie nötig" ist ein sinnvoller Ansatz, der in der Praxis jedoch oft an Grenzen stösst. Die Wahl der optimalen Schulform muss stets dem Kindeswohl dienen und nicht ideologischen Vorgaben folgen. Kinder mit starkem sonderpädagogischem Förderbedarf dürfen nicht auf Kosten des regulären Schulbetriebs unterrichtet werden.

Eigenverantwortung der Gemeinden: Gemeinden und Schulträger müssen möglichst viele Entscheidungsfreiheiten behalten. Der Kanton soll hier nur eine koordinierende Rolle übernehmen und keine überbordenden Regulierungen vorgeben.

Finanzierbarkeit und Effizienz: Die Kosten der Sonderpädagogik müssen für den Kanton und die Gemeinden tragbar bleiben. Eine immer weiter steigende Belastung der Schulträger und Steuerzahler lehnt die SVP ab.

Stärkung der Leistungskultur: Der Fokus der Volksschule muss weiterhin auf der Förderung leistungsbereiter Schülerinnen und Schüler liegen. Die Sonderpädagogik darf nicht dazu führen, dass das allgemeine Leistungs niveau an den Schulen leidet.

Die Anforderungen des Lehrplans 21: müssen abgespeckt und Basiskompetenzen in Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaften gestärkt werden. Französisch gehört auf die Oberstufe. Dies schafft Raum und entlastet das Schulsystem, womit auch anspruchsvolle Kinder und Jugendliche besser getragen werden können.

Wenn sich die Lehrerschaft zunehmend mit sonderpädagogischen Aufgaben konfrontiert sieht und dadurch immer mehr individuelle Fördermassnahmen, administrative Tätigkeiten und interdisziplinäre Abklärungen getätigt werden müssen, ist dies ein grosses Problem für die künftige Attraktivität des Lehrerberufs. Der Lehrerberuf müsste aber dringend wieder an Attraktivität gewinnen!

Die SVP ist gegen die Prüfung eines Beitritts zum Sonderpädagogik-Konkordat. Ein solcher schränkt die Handlungsfreiheit und Flexibilität unseres Kantons unnötig ein.

Für künftige Berichte dieser Art wünschen wir uns von Seiten SVP kompaktere und dadurch auch milizfreundlichere Ausgaben.

Sobald Sie auf «Weiter» klicken, werden Ihnen Ihre Antworten angezeigt. Sie können diese nochmals überprüfen und als PDF-Dokument für sich als Zwischenbericht speichern.

Bitte klicken Sie anschliessend auf «Absenden», damit die Umfrage auch als vollständig abgeschlossen gilt und bei uns registriert wird.

Wir danken Ihnen für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung.

